

**Satzung
zur Änderung der Satzung
über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage
und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser
(Wasserversorgungssatzung – WVS)**

Der Gemeinderat der Stadt Pfullingen hat am 15.12.2020 folgende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung beschlossen:

1. § 42 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Verbrauchsgebühr beträgt je m³ 2,33 EUR.

2. § 45 wird wie folgt ergänzt:

(5) Die Gebührenschuld gemäß § 41 und § 42 sowie die Vorauszahlung gemäß § 46 ruhen auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (§ 13 Abs. 3 i. V. mit § 27 KAG).

3. Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn die nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Pfullingen, 15.12.2020

gez.
Martin Fink
stv. Bürgermeister